

**Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde
Brande-Hörnerkirchen wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vq-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/ „Bekanntmachungen“ ab dem 11.12.2017 bereitgestellt**

Bekanntmachung

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 03.08.2016 (GVOBI. S. 788), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetz und der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 15. Juli 2014 (GVOBI. Schl.-H., S. 129) und der §§ 11 ff. des Schleswig-Holsteinisches Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz- LDSG -) vom 9. Februar 2000 (GVOBI. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2014 (GVOBI. S. 105) – bei Beschlussfassung in der jeweils in der gültigen Fassung- hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen in ihrer Sitzung am 06.12.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Bemessung der Benutzungsgebühr ist die überbaute und künstlich befestigte Fläche auf dem Grundstück, von der aus das von den Niederschlägen stammende Wasser in die zentrale Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung gelangt (gebührenpflichtige Fläche).
- (2) Die jährliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,28€ / m² gebührenpflichtiger Fläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 07.12.2017

Gez.
Siegfried Winter
Bürgermeister